

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 13.02.2009

überarbeitet am: 12.02.2009

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

Lubritex-Spray

Art.-Nr.: 830005

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Lubritex-Spray
**Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung:** Gleitmittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 19240

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft:
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: F+ Hochentzündlich.
**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch
und Umwelt:** R 12 Hochentzündlich.

Weitere Angaben: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen, Explosionsgefahr. Schwach wassergefährdend.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Gemisch aus Paraffinum Perliquidum und Treibgas Propan/Butan.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
74-98-6/ 106-97-8	200-827-9/ 203-448-7	Propan / Butan	> 55 < 65	F+	12

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine.
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, Haut eincremen.
Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser bei geöffnetem Lid ausgiebig spülen, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Entfällt.
Hinweise für den Arzt: Keine, Dose oder Etikett vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserschlauch.
Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
**Besondere Gefährdung durch den Stoff,
seine Verbrennungsprodukte oder
entstehende Gase:** Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen.
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen, Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Längeren oder intensiven Hautkontakt vermeiden. Für Frischluft sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig beseitigen. (Siehe Pkt. 13)
Zusätzliche Hinweise: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Anwendung nicht rauchen, essen, trinken. Nicht im PKW-Innenraum mitführen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Von Zündquellen fernhalten.
Weitere Hinweise: ---
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl und trocken lagern. Vor Temperaturen über 50°C schützen.
Zusammenlagerungshinweise: ---
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.
Lagerklasse: 2B
Bestimmte Verwendungen: Gewerbliche Produkt / Gleitmittel (Siehe Etikett)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition: In gut belüfteten Räumen anwenden.

Arbeitsplatzgrenzwerte / Expositionsgrenzwerte der gefährlichen Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK / TRGS 900:	AGW:
74-98-6	Propan	1000 ppm	1800 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ 4 (II); DFG
106-97-8	Butan	1000 ppm	2400 mg/m ³ ; 1000 ml/m ³ 4 (II); DFG

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	OEL:

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht rauchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Atemschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Atemschutz erforderlich. Aerosol nicht einatmen.

Handschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Handschutz erforderlich.
 Nach Hautkontakt Hände waschen und Hautcreme verwenden.
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich.

Körperschutz:

Kein Körperschutz erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---		
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C	
Flammpunkt:	n.a.*	°C	
Zündtemperatur:	n.a.*		
Entzündlichkeit:	Das Produkt ist hoch entzündlich (Treibgas Propan/Butan)		
Explosionsgefahr:	Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.		
Explosionsgrenzen: untere:	n.b.	Vol. %	
obere:		Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	4,0	bar	Doseninnendruck
Dampfdruck bei 50°C:	7,0	bar	Doseninnendruck
Prüfüberdruck der Dosen:	12	bar	
Dichte bei 20°C:	0,66	g/ml	errechnet
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.		
Viskosität (kinematisch):	n.a.*		
Lösemittelgehalt:	Nein.		
pH-Wert bei 20°C:	Nicht anwendbar.		

* Die fertige Zubereitung i der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases.
Angaben sind nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftmäßigem Gebrauch.
Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Temperaturen über 50°C, da Berstgefahr.
Zu vermeidende Stoffe:	Vor Feuchtigkeit, Weißblechdosen können rosten.
Gefährliche Reaktionen:	Bei Temperaturen über 50°C Berstgefahr der Dosen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei vorschriftmäßigem Gebrauch.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut:	Keine Reizwirkung bekannt.
Am Auge:	Keine Reizwirkung bekannt.
Sensibilisierung:	Nicht bekannt.
Toxikologische Prüfung:	Keine Daten über das Produkt verfügbar.
Erfahrungen aus der Praxis:	Einatmen der Treibgasdämpfe kann zu narkotischen Erscheinungen führen.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Die Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten [nach TRGS 220 6.11 (15)].

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Mobilität:

Persistenz und Abbaubarkeit:	Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.
Bioakkumulationspotential:	Keine Daten vorhanden.
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	---

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Dosen vollständig entleeren (inkl. Treibgase), dann keine besonderen Maßnahmen für die leeren Dosen.
Abfallschlüssel-Nummer:	15 01 10 – Dose mit Restinhalt 15 01 04 – Metallverpackung
Ungereinigte Verpackung:	
Empfehlung:	Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung entsprechend behördlicher Vorschriften und örtlicher Begebenheiten.

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:

ADR/RID-GGVSE Klasse:	2 5F
Gefahrenzettel:	2.1
UN-Nummer:	1950
Begrenzte Menge (LQ):	LQ 2
Beförderungskategorie:	2, Faktor 3
Bezeichnung des Gutes:	Druckgaspackung, enthält Propan/Butan

Binnenschifftransport ADNDR:

Klasse:	2 5F LQ 2
UN-Nummer:	1950
Bezeichnung des Gutes:	Druckgaspackung, enthält Propan/Butan

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:	2.1
Seite:	2102
UN-Nummer:	1950
EmS-Nr.:	F-D, S-U
MFAG-Nr.:	620
Richtige technische Bezeichnung:	Aerosol, containing propane/butane

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse:	2.1
UN-Nummer:	1950
Packaging group:	II
Pgk-Notes:	Pass. 203/75 kg Cargo 203/150 kg
Richtige technische Bezeichnung:	Aerosol, flammable, n.o.s. containing propane/butane
Transport / weitere Angaben:	---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ - Hochentzündlich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen zur Vermeidung von brennbaren Dampf-/Luft-Gemischen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

S-Sätze:

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 23 Aerosol nicht einatmen.
 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:	Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Keine Beschränkungen.
Störfallverordnung:	Entfällt.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	Klasse III, Selbsteinstufung.
VOC:	396 g/l (berechnet)
Richtlinie 2004/42/EG umgesetzt durch VO ChemVOCFarbV:	Nicht zutreffend.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Detergenzienverordnung 648/2004/EG:	Nicht zutreffend.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 11 Leichtentzündlich.
R 12 Hochentzündlich.

Enthält keine Flur-Chlorkohlenwasserstoffe (FCKW).

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the „International Air Transport Association“ (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the „International Civil Aviation Organization“ (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC₅₀ Lethal concentration, 50 percent
LD₅₀ Lethal dose, 50 percent

Mitgeltende EG-Richtlinien:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG.
Stoffrichtlinie 67/548/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/121/EG.
Sicherheitsdatenblattrichtlinie (91/155/EWG) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2001/58/EG.
Richtlinie 91/155/EWG ergänzt durch REACH – Verordnung.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.